

BdV Pressemitteilung 08.12.2017

BdV mahnt Private Krankenversicherer ab

PKV-Unternehmen setzen Urteil des BGH zu Musterbedingungsklausel beim Krankentagegeld nur zögerlich um

Henstedt-Ulzburg - Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) hat verschiedene Krankentagegeldversicherer abgemahnt, da sie in ihren Allgemeinen Versicherungsbedingungen beim Neugeschäft rechtswidrig weiterhin eine Klausel verwenden, die vom Bundesgerichtshof (BGH) für unwirksam erklärt wurde.

Bereits im Juli 2016 urteilte der BGH, dass eine zentrale Klausel der Musterbedingungen wegen Intransparenz unwirksam ist. Die Klausel berechtigte Versicherer, die Höhe des vereinbarten Krankentagegelds zu senken, obwohl das PKV-Unternehmen zuvor für ein deutlich höheres Krankentagegeld die Prämien kassiert hat. Nachdem mittlerweile fast eineinhalb Jahre vergangen sind, verwenden zahlreiche Versicherer die Klausel jedoch weiterhin bei neu abgeschlossenen Verträgen, obwohl sie mehr als genug Zeit hatten, die Versicherungsbedingungen anzupassen. „Wir haben daher diese Versicherer wegen dieses gravierenden Rechtsverstößes abgemahnt. Die Reaktion ist jedoch nicht akzeptabel. Einige Versicherer haben zwar eine Unterlassungserklärung abgegeben – haben diese aber teilweise in wesentlichen Punkten modifiziert. Andere wiederum haben keine abgegeben oder gar nicht reagiert“, fasst Constantin Papaspyratos, Sprecher der Stabsstelle beim BdV, zusammen. „Der Bundesgerichtshof hat mit dem Urteil die Rechte von PKV-Kunden massiv gestärkt. Dass PKV-Unternehmen die Umsetzung dieses höchstrichterlichen Urteils verschleppen, wirft auf die gesamte Branche ein schlechtes Licht. Der BdV bereitet nun die weiteren rechtlichen Schritte vor.“

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bianca Boss
Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Axel Kleinlein
Diese e-mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bunddersicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bunnderversicherten.de
www.bunnderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Axel Kleinlein (Sprecher), Stephen Rehmke